



Dieter Baur
Ulrich Maier
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92 / 267 56 30
Fax: +41 61 267 62 91
E-Mail: dieter.baur@bs.ch / ulrich.maier@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Konsultations-
partnerinnen und –partner
gemäss Verteilerliste

Basel, 16. Februar 2015

Einladung zur Konsultation zu einer Änderung der Schullaufbahnverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 12. September 2012 hat der Regierungsrat die neue Schullaufbahnverordnung verabschiedet. Sie ist für die Primarstufe seit dem Schuljahr 2013/14 wirksam. In dieser Zeit haben sich Punkte gezeigt, die nachgeführt werden müssen. Zum einen gehen diese auf Rückmeldungen der Schulen zurück, zum anderen ergeben sie sich aufgrund von Anpassungen beim Lehrplan 21. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die folgenden Punkte:

- Alternativen für eine ausserordentliche Wiederholung des Schuljahres, die in begründeten Fällen für Schülerinnen und Schüler sinnvoller sein können (Übertritt oder Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen, Verbleiben im Leistungszug) (§ 41 SLV)
- Anpassung der Regelung des Übertritts von den Sekundarschulen in die weiterführenden Schulen betreffend den Fachbereich NMG (§§ 69 und 70 SLV)
- Präzisierung der Übertrittsregelung für Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden (§ 72 SLV)

Anpassung der Regelung des Übertritts von den Sekundarschulen in die weiterführenden Schulen

Beim Erlass der Schullaufbahnverordnung im Herbst 2012 ging man davon aus, dass auch in der Sekundarschule der Fachbereich Natur Mensch Gesellschaft (NMG) mit nur einer Note beurteilt wird. Demzufolge wird in den §§ 69 und 70 SLV die doppelt gezählte Zeugnisnote im Fachbereich NMG für den zu erreichenden Notenwert in den Kernfächern addiert ($2 \cdot D + 2 \cdot M + 2 \cdot NMG + F + E$). Diese Regelung muss angepasst werden, da nach dem Lehrplan 21 und der Studentafel für die Sekundarschule die folgenden Fachbereiche zum Fachbereich NMG gehören und diese einzeln oder gar nicht benotet werden sollen:

- (1) „Natur und Technik“ (NT) (Biologie, Chemie, Physik) mit Medien und Informatik (3 Lektionen);
- (2) „Wirtschaft Arbeit Haushalt“ (WAH) mit Hauswirtschaft (3 Lektionen);
- (3) „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ (RZG) (Geografie, Geschichte) mit Medien und Informatik (3 Lektionen);
- (4) „Ethik Religionen Gemeinschaft“ (ERG), Klassenstunde, Berufliche Orientierung“ (1 Lektion; soll nicht benotet werden)

Ersatz von NMG durch NT

Statt „Natur Mensch Gesellschaft“ soll bei der Berechnung des Notenwerts in den Kernfächern neu der Fachbereich „Natur und Technik“ doppelt gezählt werden.

Dafür sprechen nach unserer Ansicht insbesondere die folgenden Argumente:

- Das Gleichgewicht zwischen den sprachlichen und den naturwissenschaftlichen Fächern und Fachbereichen wird beibehalten.
- Der Übertritt wird gleich wie im Kanton Basel-Landschaft geregelt. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Laufbahnverordnung zu einem späteren Zeitpunkt angepasst und konnte dabei bereits berücksichtigen, dass NMG nicht als Fachbereich benotet werden wird.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahmen bis **Freitag, 17. April 2015** zukommen zu lassen. Bitte senden Sie sie an sandra.hesse@bs.ch.



Dieter Baur
Leiter Volksschulen



Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Beilagen: Synoptische Darstellung der vorgesehenen Änderung der Schullaufbahnverordnung

Verteiler:

- Schulleitungen der Volksschulen: Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Schulleitungskonferenz vom 16. April 2015
- Volksschulleitungskonferenz (VSLK)
- Abteilungskonferenzen der oberen Schulen (AKOM) und der Berufs- und Weiterbildung (AKOB)
- Abteilung Recht
- Leitender Ausschuss der KSBS
- Präsidium Schulleitungsverband
- Leitung Gemeindeschulen